

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2005/2029(INI)

15.3.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Antrag der Republik Bulgarien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union
(2005/2029(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Albert Jan Maat

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt die von der Kommission geschätzten Kosten des Beitritts Bulgariens im Bereich der Landwirtschaft zur Kenntnis;
2. weist auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Aufnahme Bulgariens in die Europäische Union und der Anstrengungen auf beiden Seiten hin, die zu diesem Zweck erforderlich sind; betont jedoch, dass es für das Europäische Parlament schwierig ist, ohne Einigung darüber, auf welche Weise diese Kosten im Finanzrahmen 2007-2013 berücksichtigt werden sollen, über einen Beitrittsvertrag mit Bulgarien und die darin vereinbarten Kosten der Erweiterung abzustimmen; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Kosten für die Finanzierung der Umsetzung der GAP in Bulgarien vollständig berücksichtigt werden müssen und dass die Grenzen für die Mittel im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 entsprechend festgelegt werden müssen;
3. begrüßt die Fortschritte, die Bulgarien bei der Angleichung seiner Agrarpolitik an die derzeit geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erzielt hat; betont jedoch, wie wichtig der Abschluss der erforderlichen Vorbereitungen für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands ist, der über die Schaffung der nötigen Kontrollgremien und Zahlstellen hinaus auch die Besetzung dieser Einrichtungen mit entsprechend qualifiziertem Personal voraussetzt;
4. weist die Kommission und die bulgarischen Behörden darauf hin, dass die Information und die Beteiligung der Bevölkerung an ländlichen Entwicklungsvorhaben weiter verbessert werden sollten;
5. fordert nachdrücklich, dass die bulgarischen Behörden hinsichtlich des Einsatzes von gentechnisch veränderten Sorten eindeutige und vorausschauende Bestimmungen zur Koexistenz erlassen, um eine Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen Bestimmungen zur Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Beitrittszeitpunkt nicht zu unterlaufen;
6. begrüßt den Abschluss des Landrückgabeprozesses, hebt jedoch hervor, dass das Problem der Parzellierung noch nicht gelöst ist, und weist darauf hin, dass diese Faktoren die Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Landwirtschaft beeinträchtigen; betont, dass eine möglichst hohe Effizienz des Programms SAPARD zur Verbesserung der Agrarstrukturen des Landes erzielt werden muss;
7. bedauert, dass die Einrichtung des Informationssystems für landwirtschaftliche Flächen (ALIS), die für 2005 anberaumt war, auf das Jahr 2006 verschoben wurde;
8. ist der Auffassung, dass bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Veterinärbereich gute Fortschritte erzielt wurden, dass jedoch die Situation in Bezug auf die Durchsetzung weiterhin eher kritisch ist; fordert die bulgarischen Behörden

eindringlich auf, ein funktionierendes System für die Identifikation und Registrierung des Viehbestands sowie für die Kontrolle ihrer Transportwege einzurichten;

9. betont, dass die Gemeinschaftsbestimmungen zur Lebensmittelhygiene ausschließlich dem Verbraucherschutz dienen und die Qualität der Lebensmittel sicherstellen sollen, nicht aber als Vorwand für strukturelle Konzentrationsprozesse in der Verarbeitungsindustrie missbraucht werden sollten; fordert daher die bulgarische Regierung auf, die Vorbeitrittshilfen für die ländliche Entwicklung zu nutzen, um eine dezentralisierte Erzeugung von Qualitätslebensmitteln und deren regionale Vermarktung zu fördern;
10. ist besorgt darüber, dass die Vorschriften für den Tierschutz, vor allem in Bezug auf Tiertransporte und Schlachthöfe, nach wie vor nicht den EU-Standards entsprechen;
11. unterstreicht die Bedeutung einer ausreichenden Anzahl von und angemessenen Ausrüstung der Grenzkontrollstellen, damit sie kontrollieren können, ob die veterinär- bzw. pflanzenschutzrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind;
12. begrüßt, dass die bulgarischen Behörden begonnen haben, die erforderlichen Strukturen für die gemeinsame Organisation der Märkte zu schaffen, fordert das Land jedoch eindringlich auf, seine Anstrengungen im Hinblick auf die Einführung des Milchquotensystems und des Weinbaukatasters zu verstärken; weist auch darauf hin, wie wichtig die unverzügliche Vorbereitung auf die Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Milchquoten ist, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und das System der Quoten für Milchprodukte in den übrigen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß angewandt werden kann; betont, wie wichtig die Harmonisierung der Rechtsvorschriften in Fragen der Umweltpolitik und des ökologischen Landbaus für den gemeinschaftlichen Besitzstand ist.

VERFAHREN

Titel	Antrag der Republik Bulgarien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	2005/2029(INI)
Federführender Ausschuss	AFET
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI
Verstärkte Zusammenarbeit	-
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Albert Jan Maat 20.1.2005
Prüfung im Ausschuss	3.2.2005 14.3.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	14.3.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Joseph Daul, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Albert Jan Maat, Filip Adwent, Katerina Batzeli, Niels Busk, Albert Deß, Ioannis Gklavakis, Elisabeth Jeggle, Stéphane Le Foll, Mairead McGuinness, Neil Parish, María Isabel Salinas García, Csaba Sándor Tabajdi, Marc Tarabella, Jeffrey Titford, Witold Tomczak, Kyösti Tapio Virrankoski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Milan Horáček, Wiesław Stefan Kuc
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	-